



Verantwortlich: Nicole Brackelmann
Amt: Bauamt

SITZUNGSVORLAGE

S/IX/72

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | TOP | Öffentlich |
|--|-----------------------|------------|-------------------|
| Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss | 12.09.2022 | 10 | ja |
| Samtgemeindeausschuss | 19.09.2022 | | nein |

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 51 „Bürgerpark“ Reppenstedt
Beschluss über die öffentliche Auslegung, die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Auf die Sitzungsvorlage S/IX/458 wird verwiesen.

Im Verfahren zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durchgeführt. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung wurden Anregungen vorgebracht. Die eingegangenen Stellungnahmen sowie die entsprechenden Abwägungen sind als Anlage beigefügt und werden in der Sitzung erläutert.

Da es sich um die Ergebnisse der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung handelt, ist eine Beschlussfassung über die einzelnen Abwägungsergebnisse nicht erforderlich. Die Abwägungsergebnisse sind in dem ebenfalls beigefügten Entwurf der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes eingefügt. Dieser ist nach Billigung durch den Samtgemeindeausschuss öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig werden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Beschlussempfehlung:

Der Samtgemeindeausschuss billigt den ausgearbeiteten Entwurf für die 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Gellersen und Begründung (mit Umweltbericht). Der Samtgemeindeausschuss beschließt die Abwägungen sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Anlage(n):

- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Abwägungsvorschlägen
- Entwurf 51. Änderung des Flächennutzungsplans (mit Kennzeichnung der Änderung)